

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.804.118

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)8607/J-NR/2021

Wien, 14. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Ruth Becher, Kolleginnen und Kollegen haben am 16.11.2021 unter der Nr. **8607/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Unverantwortliche Ausübung des Amtes eines Aufsichtsratsvorsitzenden der Hofreitschule durch Herrn Marihart in Abstimmung mit Frau Köstinger“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- Haben Sie von den persönlichen Bereicherungen des Herrn Marihart für sich und seine Tochter durch das Einstellen eines Privatpferds in die Hofreitschule ohne angemessene Abgeltung Kenntnis und wenn ja, seit wann?
- Wie haben Sie auf diese Kenntnisnahme reagiert und was waren die Konsequenzen?
- Haben Sie von der aufgezeigten Vorgangsweise des Herrn Marhart schon vor längerem erfahren und womöglich dieses Verhalten ausdrücklich oder stillschweigend gebilligt und wenn ja, wann und warum?

- Welche Maßnahmen werden Sie setzen um den durch das Verhalten von Marihart der SRS entstandenen Schaden auszugleichen und wenn keine, warum?

Zunächst darf festgehalten werden, dass die operative Geschäftstätigkeit der „Spanische Hofreitschule – Lipizzanergestüt Piber“ in der Verantwortung der Geschäftsführung der Spanischen Hofreitschule liegt. Folglich hat der österreichische Rechnungshof in seinem Bericht Reihe BUND 2021/36 eine Kritik betreffend den Einsatz eines Hengstes in der Schulquadrille, der im Eigentum der Tochter eines Aufsichtsratsmitgliedes stand, an die Geschäftsführung gerichtet und empfohlen, den Einstellungsvertrag um eine Regelung bezüglich der Kostentragung für den Zeitraum des Einsatzes des Pferdes als Schulhengst zu ergänzen. Seitens der Spanischen Hofreitschule wurde mitgeteilt, dass der diesbezüglichen Empfehlung des Rechnungshofes Rechnung getragen wurde und die Regelung rückwirkend festgelegt wurde.

Der Prüfbericht des Österreichischen Rechnungshofes wurde dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus am 29. Oktober 2021 übermittelt.

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Vorwürfe wurden die vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus entsandten Aufsichtsräte und die Geschäftsführung der Spanischen Hofreitschule beauftragt eine Stellungnahme zu Rechtmäßigkeit, Umfang und Marktüblichkeit des Einstellungsvertrags, insbesondere vor dem Hintergrund der gültigen Compliance-Bestimmungen, sowie zu möglichen Interessenskonflikten in Form einer fundierten rechtlichen Analyse vorzulegen bzw. den Einstellungsvertrag zu übermitteln. Auf Basis der Empfehlungen der rechtlichen Analyse sowie des Rechnungshofes werden seitens der Organe der Spanischen Hofreitschule entsprechend dem Innen- und Außenverhältnis die empfohlenen Maßnahmen umgesetzt. Diese zielen unter anderem darauf ab, potenzielle finanzielle Nachteile zu vermeiden bzw. zu bewerten.

Zur Frage 5:

- Sind Ihnen Verhalten und/oder/auch Umstände bekannt, welche auf eine korruptes Agieren von Herrn Marihart als Vertreteter der AGRANA zur eigenen Bereicherung schließen lassen und wenn ja, was gedenken Sie in dem Zusammenhang zu tun?

Aktivitäten von Körperschaften des Privatrechts - wie der AGRANA - sind nicht vom Interpellationsrecht nach Art. 52 B-VG erfasst.

Elisabeth Köstinger

